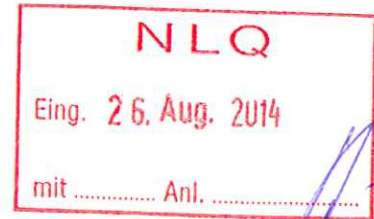




Niedersächsisches
Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsisches Landesinstitut für
Schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
Keßlerstr. 52
31134 Hildesheim



Bearbeitet von
Iris Alm

E-Mail: iris.alm@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
11.2 - 01549

Durchwahl (0511) 120-
71 82

Hannover
22.8.2014

Organisation des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Bezug: Beschl. d. LReg. v. 9.11.2010 (Nds. MBl. S. 1.139) VORIS 20100

1. Aufgaben und Aufbauorganisation

- 1.1. Mit dem Bezugsbeschluss ist das NLQ als Nachfolgebehörde des Niedersächsischen Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und der Niedersächsischen Schulinspektion (NSchl) zum 1.1.2011 eingerichtet worden.
- 1.2. Sitz des NLQ ist Hildesheim. Die unselbständige Außenstelle in Osnabrück wird aufgelöst, sobald sich dieses personalwirtschaftlich realisieren lässt.
- 1.3. Das NLQ arbeitet als Dienstleister für Schulen, Studienseminare und Schulbehörden. Art, Umfang und Intensität der Aufgabenwahrnehmung erfolgen in enger Abstimmung mit MK im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- 1.4. Das NLQ arbeitet in den im Bezugsbeschluss genannten Aufgabenfeldern:
 - 1.4.1. Schulinspektion gem. § 123 a NSchG und Grundsatzaufgaben der Evaluation
 - Qualitätsermittlung in Schulen in Niedersachsen
 - Evaluation einzelner Bereiche des niedersächsischen Schulwesens
 - Entwicklung von Evaluationsinstrumenten
 - 1.4.2. Qualitätsentwicklung
 - Erarbeitung von Analysen und Expertisen sowie Handlungsempfehlungen und Handreichungen zur Qualitätsentwicklung in Schulen,
 - Auswertung von landesweiten Daten des niedersächsischen Schulwesens, Erstellen von Evaluations- und spezifischen Auswertungsberichten für ein Bildungsmonitoring

022.016.003
04.2006

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-
Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

e-mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 710
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



- Beteiligung an nationalen und internationalen Entwicklungs- und Forschungsvorhaben
 - Lehrpläne (Kerncurricula und Rahmenrichtlinien)
 - Schulbuchgenehmigungen
 - Konzeption und Durchführung zentraler Fortbildungen und Veranstaltungen zur Implementation bildungspolitischer Vorhaben
 - Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehrerfort- und -weiterbildung
- 1.4.3. Qualifizierung von Leitungspersonal
- Qualifizierung für die Wahrnehmung von Ämtern mit Leitungsverantwortung
 - Qualifizierung für leitungsunterstützende und –beratende Funktionen in Schulen, Studienseminaren und Schulverwaltung
- 1.4.4. Information und Kommunikation
- Betrieb des Computer-Centrums sowie Bereitstellung und Betreuung des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBiS)
 - Unterstützung des Logistik-Zentrums für zentrale Prüfungen und Vergleichsuntersuchungen (LZPV) im MK
 - Technische Beratung zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen und zu internetgestützten Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten
 - Vermittlung von Medienkompetenz; Beratung der Schulen, Studienseminare, Medienzentren, Schulträger und Schulbehörden
- 1.4.5. Prüfungswesen,
- Niedersächsisches Landesprüfungsamt für Lehrämter
 - Prüfungsamt für den Erwerb einer fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung
- 1.5. Das NLQ untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MK.
- 1.6. Das NLQ gliedert sich in Abteilungen und Fachbereiche gemäß dem als Anlage abgedruckten Organisationsplan. Änderungen bedürfen der Zustimmung des MK.
2. Leitung des NLQ
- 2.1. Das NLQ wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Sie oder er gewährleistet die Umsetzung der vom MK vorgegebenen strategischen Ziele und stellt eine wirksame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sicher.
- 2.2. Die Vertretung der Behördenleitung wird von einer Abteilungsleiterin oder einem Abteilungsleiter als Abwesenheitsvertretung wahrgenommen. Die Vertretung der Abteilungsleitungen wird durch eine Fachbereichsleitung wahrgenommen.

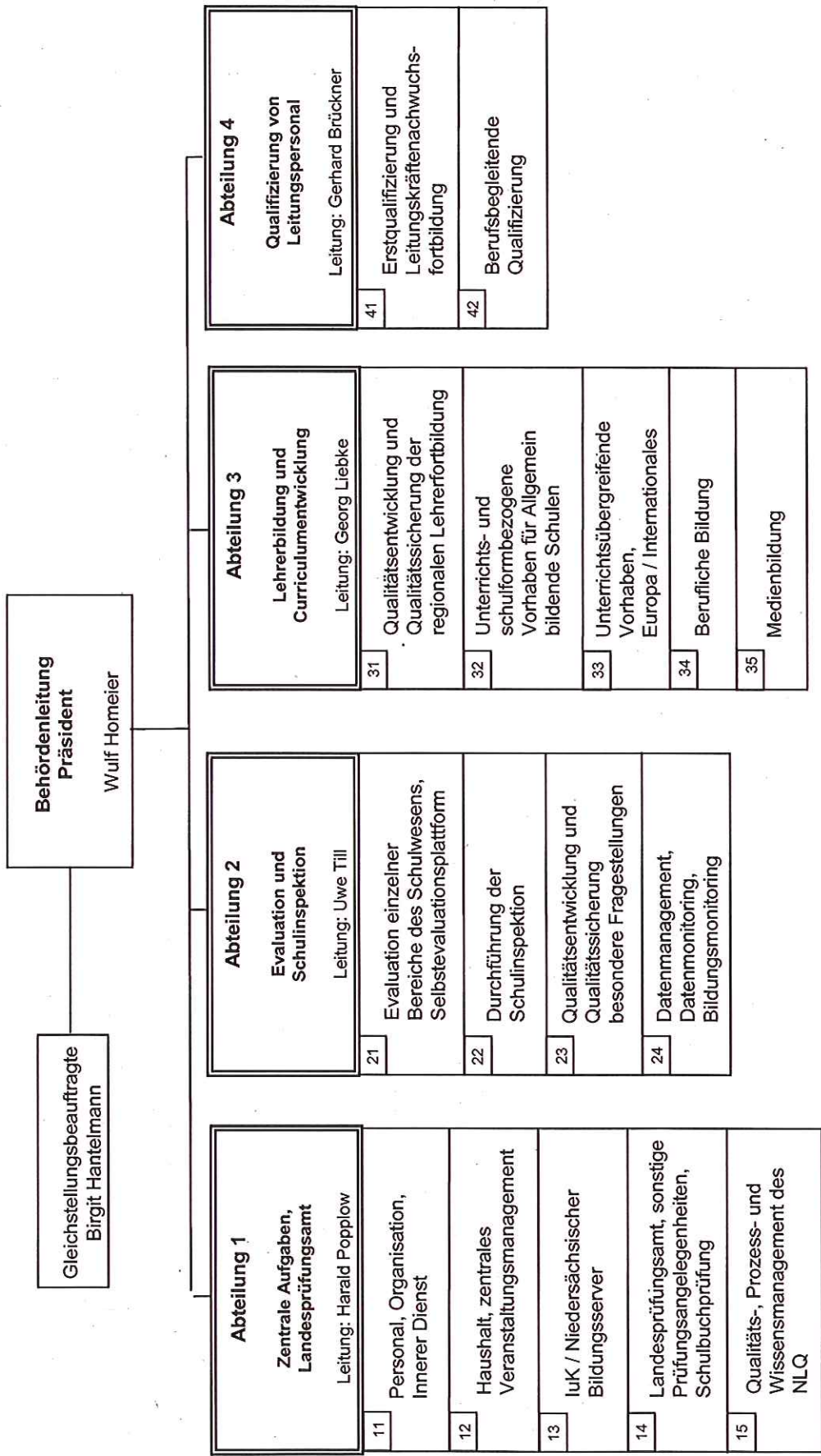
2.3. Die oder der Beauftragte für den Haushalt (BfdH) wird gem. § 9 LHO von der Behördenleitung bestellt. Die Bestellung sowie die Abberufung der oder des BfdH ist gem. Nr. 1.3 der VV zu § 9 LHO dem MF über das MK mitzuteilen.

3. Geschäftsordnung, Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit

- 3.1. Das NLQ gibt sich eine Geschäftsordnung, in der alle weiteren für einen zweckmäßigen Verwaltungsablauf notwendigen Regelungen getroffen werden. Die Geschäftsordnung sowie deren Änderungen bedürfen der Zustimmung des MK.
- 3.2. Das NLQ regelt die Zuständigkeiten der Fachbereiche sowie der Beschäftigten in einem Geschäftsverteilungsplan.
- 3.3. Das NLQ nimmt seine Aufgaben in enger Kooperation mit den Schulbehörden wahr und arbeitet mit den Weiterbildungsträgern und anderen Einrichtungen und Stellen aus Lehrerbildung, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Kooperationsvereinbarungen bedürfen der Zustimmung des MK.

Im Auftrage


Alm



Organisationsplan
Stand: 22.8.2014



**Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung
(NLQ)**

Anschrift: Keißlerstr. 52
31134 Hildesheim
Telefon: (05121) 1695-0
Telefax: (05121) 1695-296
E-Mail: poststelle@nlq.niedersachsen.de
Internet: www.nlq.niedersachsen.de